



# Infektionsgefährdungen bei der Betreuung und Pflege von Menschen

DGUV Information 207-009

## Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)  
Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

Sachgebiet Gesundheitsdienst des  
Fachbereichs Gesundheitsdienst und  
Wohlfahrtspflege der DGUV

Ausgabe: Februar 2025

Satz und Layout: Satzweiss.com Print Web Software  
GmbH

Bildnachweis: Titelbild: © Alexander Raths – stock.  
adobe.com;  
S. 3: M.Dörr & M.Frommherz – stock.  
adobe.com; S. 4: © Manuel – stock.  
adobe.com; S. 5: © fizkes – stock.adobe.  
com; S. 9: © DGUV

Copyright: Diese Publikation ist urheberrechtlich  
geschützt. Die Vervielfältigung, auch  
auszugsweise, ist nur mit ausdrückli-  
cher Genehmigung gestattet.

Bezug: Bei Ihrem zuständigen Unfall-  
versicherungsträger oder unter  
[www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen) ›  
Webcode: p207009



## Worum geht es?

In der Pflege und Betreuung von Menschen treten Infektionsgefährdungen auf. Wer während der Aus- und Weiterbildung schon vieles über das Thema Infektionsschutz gelernt hat, für den ist der Eigenschutz vor Infektionen alltäglicher Bestandteil der Arbeit.

Ehrenamtliche und Beschäftigte ohne dieses Fachwissen arbeiten auch mit Menschen und sind ebenso erhöhten Infektionsrisiken ausgesetzt, ohne dass sie die Situation immer richtig einschätzen können. Dazu zählen z. B. Versorgende in häuslicher Umgebung sowie Beschäftigte, Ehrenamtliche und Familienangehörige mit Tätigkeiten im Gesundheitswesen, der Wohlfahrtspflege und anderer Dienstleistungen am Menschen. Exemplarisch kann man hier nennen: Flüchtlings-, Obdachlosen- und Drogenhilfe, Kleiderkammern, Raum- und Wäschepflege, Tafeln, Fahrdienste, Schönheits- und Gesundheitspflege.

Selbstverständlich leidet nicht jeder Mensch, der im täglichen Leben unterstützt wird, unter einer ansteckenden Krankheit. Abhängig von der Situation und den Tätigkeiten kann aber ein erhöhtes Infektionsrisiko bestehen. Da das individuelle Immunsystem der Betreuenden als auch der Betreuten unterschiedlich ausgeprägt sein kann, hilft ein situativ angepasster Infektionsschutz beiden Seiten.

# Wie kann ich mich infizieren?

Krankheitserreger können auf verschiedenen Wegen übertragen werden:

## Körperkontakt

Direkter Kontakt von Mensch zu Mensch bei

- Körperpflege, Toilettenhygiene,
- Nahrungsaufnahme,
- Kontakt zu infektiösen Körperflüssigkeiten (Speichel, Urin, Erbrochenes),
- Wundversorgung, Kontakt zu Blut.

Durch Eindringen von Krankheitserregern über die Haut, die Schleimhaut oder z. B. als Spritzer ins Auge können Krankheiten wie z. B. Hepatitis A, Durchfallerkrankungen und Wundinfektionen auch durch multiresistente Erreger (MRSA) übertragen werden.



## Verletzungen

Beim Benutzen, Reinigen und Entsorgen von stechenden oder schneidenden Arbeitsmitteln sowie der Versorgung von Haustieren oder bei der Gartenarbeit besteht ein Risiko auf Stich- und Schnittverletzungen durch

- Kanülen, spitze Instrumente, Lanzetten, Messer,
- Scherben, scharfe Kanten,
- Bisse und Kratzer von Menschen oder Tieren (insb. Katzen) auch Insektenstiche und Zeckenbisse.

Dabei können Krankheiten wie z. B. Hepatitis B und C, HIV-Infektion, Durchfallerkrankungen oder Wundinfektionen direkt übertragen werden.

## Luftübertragung

In der Atemluft, durch Anhusten oder Anniesen können über Tröpfchen und Bioaerosole Krankheiten wie z. B. grippale Infekte, Influenza, RS-Virus, CoViD-19, Windpocken, Masern oder Tuberkulose direkt übertragen werden.



## Indirekter Kontakt

Bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten z. B. durch kontaminierte Gegenstände

- beim Wäsche waschen,
- der Reinigung der Wohnung (insb. Toilette reinigen),
- Geschirr spülen,
- Entsorgen von Inkontinenzmaterial oder
- Zahnersatz pflegen

können Krankheiten, wie z. B. Hepatitis A oder Durchfallerkrankungen, übertragen werden.

Darüber hinaus gibt es Situationen, die weitere Informationen erfordern, wie z. B.:

- Pflege und Betreuung von bekannt infektiösen Menschen,
- besondere Erreger (Sporenbildner),
- multiresistente Erreger (MRSA),
- Parasitenerkrankungen (Krätze, Läuse),
- Seuchen – Pandemien, Epidemien und Endemien.

Hierbei ist es besonders wichtig, sich im Betrieb oder bei den Auftraggebenden über die Regelungen und zusätzlichen Schutzmaßnahmen zu informieren.

# Was sind Schutzmaßnahmen?

Im Alltag haben wir Gefahren und Risiken im Blick und schützen uns und andere vor gesundheitlichen Schäden. Das geschieht automatisch und selten schriftlich. Im beruflichen Umfeld verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz Arbeitgebende zur Durchführung einer Beurteilung der Arbeitsbedingungen. Dabei werden die Gefährdungen der Beschäftigten bei der Arbeit erkannt und beurteilt. Daraus werden geeignete Schutzmaßnahmen abgeleitet, auf ihre Wirksamkeit kontrolliert und ggf. angepasst. Der Prozess der Gefährdungsbeurteilung mit seinen Ergebnissen muss dokumentiert werden. Die Gefährdungsbeurteilung wird damit zur Grundlage allen betrieblichen Handelns in Sachen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Das gilt auch in Bezug auf Infektionsgefährdungen.

Diese DGUV Information kann den Arbeit- bzw. Auftraggebenden, verantwortlichen Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen und sonstigen Mitwirkenden im Arbeitsschutz als Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung und die Unterweisung dienen.

Mitwirkende, im Rahmen ihres Beratungsauftrages, können sein:

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner,
- Sicherheitsbeauftragte

Wenn Sie als Beschäftigte oder Beschäftigter oder als Ehrenamtliche bzw. Ehrenamtlicher zur Gefährdungsbeurteilung bisher nicht informiert wurden, sollten Sie den Kontakt zu den Verantwortlichen suchen. Wichtig ist dabei, dass Sie insbesondere die für Ihre Tätigkeit geltenden Schutzmaßnahmen zum Infektionsschutz kennen. Diese finden Sie in den konkreten betrieblichen Anweisungen (z. B. Betriebsanweisungen) und Plänen (z. B. Hautschutzplan, Hygieneplan).

# Wie kann ich mich schützen?

Arbeitsanweisungen, Hautschutz- und Hygienepläne u.a. informieren Sie über:

## ✓ Allgemeine Hygieneregeln

- Verzichten Sie auf Uhren und Schmuck an Händen und Unterarmen.
- Benutzen Sie geeignete Händedesinfektionsmittel, beachten Sie hierbei die richtige Einreibetechnik und ausreichende Einwirkzeit.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände nach jeder möglichen Kontamination, auch nach dem Ausziehen der Schutzhandschuhe.
- Sorgen Sie für eine intakte/gepflegte Haut.

## ✓ Schutz vor Verletzungen

- Verwenden Sie sichere Instrumente mit Schutzmechanismus gegen Stichverletzungen.
- Entsorgen Sie benutzte Instrumente sofort.
- Stellen Sie geeignete Abfallbehältnisse bereit.
- Setzen Sie Schutzkappen von gebrauchten Kanülen nicht wieder auf. **Recapping ist verboten!**

## ✓ Schutzausrüstung

- Verwenden Sie flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe.
- Bei bestimmten Tätigkeiten kann es sein, dass Sie weiteren persönlichen Schutz benötigen, z. B. Schutzkittel/-schürze, Augen- oder Gesichtsschutz.
- Falls erforderlich, verwenden Sie den jeweils vorgesehenen Atemschutz, z. B. FFP 2 Masken.

## ✓ Arbeitsorganisation

- Arbeiten Sie aufmerksam und konzentriert.
- Arbeiten Sie besonders sorgfältig bei isolierten Patienten bzw. Patientinnen.
- Informieren Sie sich über Impfangebote und Vorsorge.
- Wenn Sie luftübertragbare Infektionserkrankungen vermuten, fragen Sie unbedingt nach, ob besondere Maßnahmen und Vorkehrungen erforderlich sind und berücksichtigen Sie diese.
- Lassen Sie sich informieren und unterweisen.



# Was tun nach einem Unfall?

Informieren Sie sich über die betrieblichen Abläufe nach Unfällen:

- Notfallnummern, Erste Hilfe
- Alarmpläne, betriebliche Informationsketten, Ansprechpersonen
- Dokumentation, Verbandbuch, Unfallanzeige
- Durchgangsarztpraxen, sind besonders qualifizierte ärztliche Partner und Partnerinnen der gesetzlichen Unfallversicherung
- Arbeitsmedizinische Betreuung

# Erste Hilfe

## Auffinden einer Person

**Grundsätze**

**Ruhe bewahren**  
**Unfallstelle sichern**  
**Eigene Sicherheit beachten**

Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten

**Notruf**

**Wo ist der Notfall?**  
**Warten auf Fragen, zum Beispiel:**  
**Was ist geschehen?**  
**Wie viele Verletzte/Erkrankte?**  
**Welche Verletzungen/Erkrankungen?**

**Bewusstsein prüfen**  
laut ansprechen, anfassen, rütteln

**Atmung prüfen**  
Atemwege freimachen, Kopf nackenwärts beugen, Kinn anheben, sehen/hören/fühlen

**30 x Herzdruckmassage**  
Hände in Brustmitte  
Drucktiefe 5 – 6 cm  
Arbeitstempo 100 – 120/min

**um Hilfe rufen**

**Notruf**

AED\* holen lassen

**2 x Beatmung**  
1s lang Luft in Mund oder Nase einblasen

**Situationsgerecht helfen**  
z.B. Wunde versorgen

**Seitenlage**

**Bewusstsein und Atmung überwachen**

|  |
|--|
| Rettungswahlstelle (Notruf):                                   |
| Ersthelfer/Ersthelferin:                                       |
| Betriebsanleiter/Betriebsamtlarin:                             |
| Erste-Hilfe-Materialort:                                       |
| Erste-Hilfe-Raum:  |
| Nächste erreichbare Ärzte/Ärztinnen:                           |
| Berufsgenossenschaftliche Durchgangsarzte/Durchgangsarztinnen: |
| Nächstgelegenes Krankenhaus:                                   |

**Lerne helfen – werde Ersthelfer/Ersthelferin**

Meldung zur Ausbildung bei:

\* Sofern verfügbar – den Anweisungen des „Automatisierten Externen Defibrillators“ (AED) folgen.

DGUV Information 204-003 „Erste Hilfe“, Ausgabe August 2017 • Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glöcknerstraße 40, 10117 Berlin, www.dguv.de

Zu beziehen bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder unter [www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen) › Webcode: [p204001](http://www.dguv.de/publikationen)

Auch Infektionskrankheiten können Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten sein und Sie erhalten möglicherweise Leistungen von der gesetzlichen Unfallversicherung.

Wenn Sie vermuten, sich bei Ihrer Tätigkeit infiziert zu haben, teilen Sie Ihren Verdacht dem behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin mit. Ihre zuständige gesetzliche Unfallversicherung berät Sie gerne, ob sie Ansprüche auf medizinische oder finanzielle Leistungen haben.

### **Sofortmaßnahmen**

Bei Nadelstichverletzungen, Bissen, Schnitten, Kratzern oder Blut und Speichel auf Ihren Schleimhäuten und sonstigen Unfällen mit Eindringen von ggf. infektiösen Körperflüssigkeiten beachten Sie bitte die folgenden Erste Hilfe-Maßnahmen:

- sofort ausgiebig mit Wasser spülen oder desinfizieren,
- bei offenen Wunden den Blutfluss fördern und dann desinfizieren
- Wunde keimfrei abdecken ggf. verbinden,
- Arztpraxis aufsuchen, wenn möglich Durchgangs-  
arztpraxis oder Krankenhaus,
- Vorgesetzte informieren, Dokumentation der Erste Hilfe-  
Maßnahme und ggf. Abgabe einer Unfallanzeige  
DGUV Information 204-006 „Anleitungen zur Ersten Hilfe“  
([www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen) › Webcode [p204006](#))  
DGUV Information 204-021 „Dokumentation der Erste-  
Hilfe-Leistungen (Meldeblock)“  
([www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen) › Webcode [p204021](#))

Nutzen Sie die Nachsorge durch Durchgangsarzt bzw. -ärztin oder Betriebsarzt bzw. -ärztin.



**Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40

10117 Berlin

Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)

E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)

Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

